

# Informationen für Verbraucher gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

(Stand: Mai 2022)

Die nachfolgenden Angaben dienen der Information des Verbrauchers (im Folgenden "**Kunde**") über die Lifetree Asset Management GmbH (im Folgenden "**Lifetree**"), die von Lifetree angebotenen Finanzdienstleistungen, sowie die Rechte des Kunden im Rahmen des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen.

Die Angaben gelten bis auf Weiteres, und sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite <http://www.froots.io/> abrufbar. Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit die kostenlose Vorlage dieser Informationen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

**Risikohinweis:** Finanzdienstleistungen von Lifetree beziehen sich auf Finanzinstrumente, deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die Lifetree keinen Einfluss hat. Aus in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträgen können keinerlei Rückschlüsse auf künftige Erträge gezogen werden, womit auch ein bestimmter Anlageerfolg nicht garantiert werden kann.

## Inhaltsübersicht

- A. Informationen zu Lifetree
- B. Informationen zu den angebotenen Finanzdienstleistungen
- C. Entgelt / Kosten
- D. Vertragsbeendigung
- E. Rechtsbehelfe
- F. Sonstiges

### A. Informationen zu Lifetree

Firma	<b>LifeTree Asset Management GmbH</b>
Sitz/Anschrift	Rauhensteingasse 12, 1010 Wien
Eintragung im öffentlichen Register	Firmenbuch des Handelsgerichts Wien Firmenbuchnummer: 540838 a
E-Mail	office@fruits.io
Telefon	+43 (0)1 34 31 709
Aufsichtsbehörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Otto-Wagner-Platz 5, 1010 Wien
Hauptgeschäftstätigkeit	Erbringung von Wertpapierdienstleistungen

### B. Informationen zu den angebotenen Finanzdienstleistungen

Grundsätzlich bietet Lifetree folgende Finanz- bzw Wertpapierdienstleistungen an:

- Anlageberatung: Das ist die persönliche - auf den Kunden abgestimmte - Empfehlung eines Finanzinstrumentes oder einer Wertpapierdienstleistung, wobei die Empfehlung auf Basis der zuvor ermittelten Kundendaten zu Kenntnissen, Erfahrungen und Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen, sowie der Risikotoleranz (Eignungstest) erfolgt.

- Vermögensverwaltung: Das ist die Verwaltung eines Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Portfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält.

Die Anlageberatung wird unabhängig im Sinne der §§ 50 und 53 WAG 2018 erbracht. Gegenstand einer Beratung sind die im Anlageuniversum von Lifetree enthaltenen Finanzinstrumente. Dieses Anlageuniversum beinhaltet unterschiedliche Kategorien von Finanzinstrumenten (beispielsweise Aktien diverser Indizes, Anleihen im Investmentgrade- und oberen High Yield-Bereich, Aktienfonds, Anleihefonds in verschiedenen Währungen, Mischfonds).

Die Kernkompetenz von Lifetree liegt in der Anlageberatung von Kunden und der Vermögensverwaltung für Kunden. Bei diesen Dienstleistungen nimmt Lifetree auf die konkreten Bedürfnisse ihrer Kunden, insbesondere deren Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele, individuell Rücksicht.

Lifetree bietet im Rahmen der angebotenen Wertpapierdienstleistungen grundsätzlich alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren.

### C. Entgelt / Kosten

Der Gesamtpreis, den der Kunde Lifetree für die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erbrachten Finanz- bzw Wertpapierdienstleistungen schuldet, setzt sich wie folgt zusammen:

	0-5 Jahre	6-10 Jahre	Ab 11 Jahren
<b>Jahresgebühr</b>	1,00%	0,95%	0,90%

Diese Jahresgebühr berechnet sich unter Zugrundelegung des Portfoliowerts (Kurswert Wertpapiere + Kurswert Verrechnungskonten) zum Jahresende. Darüber hinaus fallen auch fremde und produktbezogene Kosten an. Diese sind bereits im Kurswert enthalten und werden dem Kunden nicht separat verrechnet.

<b>Produktkosten</b>	Bandbreite prognostizierter Produktkosten p.a. 0,10% - 0,60%
----------------------	---

Die Bandbreiten variieren je nach Risikokategorie und den ausgewählten Produkten. Dazu kann es zukünftig auch zu niedrigeren oder höheren Kosten kommen.

### D. Vertragsbeendigung

#### 1. Rücktrittsrecht

Nach § 8 FernFinG ist der Kunde berechtigt, von einem Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses und ist gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen Lifetree zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an die unter Punkt A. genannte Adresse abgesendet wird. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Übt ein Kunde sein

Rücktrittsrecht nicht (rechtzeitig) aus, so gilt der Fernabsatzvertrag auf unbestimmte Zeit bzw bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Wurde der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits voll erfüllt, erlischt das Rücktrittsrecht vorzeitig. Der Kunde hat insbesondere kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die Lifetree keinen Einfluss hat.

Tritt der Kunde wirksam vom Fernabsatzvertrag zurück, so hat er Lifetree unverzüglich das Entgelt und die Aufwandsätze für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachten Dienstleistungen zu bezahlen. Die erhaltenen Geldbeträge und Gegenstände sowie hieraus resultierende Nutzungen (zB Zinsen) sind wechselseitig herauszugeben. Der Kunde hat dieser Pflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, Lifetree innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Ausgenommen hiervon sind Geldbeträge und Gegenstände, über welche bereits Verträge abgeschlossen wurden, für die kein Rücktrittsrecht besteht (zB Finanzdienstleistungen über Werte, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die Lifetree keinen Einfluss hat, oder mit ausdrücklicher Zustimmung voll erfüllte Leistungen).

## 2. Kündigung

Der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vertrag zum Portfolio-Management ist von beiden Seiten – unbeschadet des Rechtes zur jederzeitigen Kündigung mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund – jederzeit schriftlich – seitens Lifetree unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist an die letzte Lifetree bekannt gegebene oder sonst bekannt gewordene Adresse – kündbar.

## E. Rechtsbehelfe

Lifetree ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird Lifetree dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck wenden sich Kunden am besten elektronisch unter [office@froots.io](mailto:office@froots.io) an Lifetree.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die österreichische Verbraucherschlichtungsstelle wenden:

Schlichtung für Verbrauchergeschäfte  
Mariahilfer Straße 103/1/18  
1060 Wien

Tel.: +43 (0)1 890 63 11

Fax.: +43 (0)1 890 63 11 99

[office@verbraucherschlichtung.at](mailto:office@verbraucherschlichtung.at)

[www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at)

Lifetree ist nicht verpflichtet, sich an einem solchen Schlichtungsverfahren zu beteiligen.

## F. Sonstiges

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Lifetree – somit auch vor Abschluss des Vertrags – gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner internationalen Verweisungsnormen. Allgemeiner Gerichtsstand von Lifetree ist Wien.

Sämtliche Informationen und Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Ebenso ist die für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden maßgebliche Sprache Deutsch.

## **Kundeninformationen der LifeTree Asset Management GmbH gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018)**

Fassung Dezember 2022

Das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) verpflichtet Wertpapierfirmen unter anderem, allen Kunden gesetzlich festgelegte Informationen zu erteilen. Dieser Verpflichtung kommt die LifeTree Asset Management GmbH mit diesen Kundeninformationen nach.

### **Informationen über die LifeTree Asset Management GmbH und die angebotenen Dienstleistungen**

#### **LifeTree Asset Management GmbH**

Rauhensteingasse 12,  
1010 Wien, Österreich  
Tel.: +43(0)1 343 1709  
E-Mail: [office@froots.io](mailto:office@froots.io)  
Internet: [www.froots.io](http://www.froots.io)

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Firmenbuchnummer: FN 540838a

UID-Nummer: ATU76054145

Zuständige Aufsichtsbehörde

Der LifeTree Asset Management GmbH wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Internet: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) die Konzession zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erteilt, die die LifeTree Asset Management GmbH zu Geschäften im Anlage- und Wertpapiergeschäft berechtigt. Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen wird die LifeTree Asset Management GmbH von der FMA beaufsichtigt.

#### Vertragssprache und Kommunikationswege

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist gemäß Vereinbarung mit dem Kunden Deutsch oder Englisch.

Rechtlich relevante Korrespondenzen, insbesondere die Erteilung von Aufträgen an die LifeTree Asset Management GmbH, werden mangels abweichender Vereinbarung schriftlich oder online in Textform abgewickelt. Sämtliche mündliche Erklärungen, Telefonate oder andere nicht schriftliche oder nicht textliche Kommunikation sind nicht rechtsverbindlich und der Kunde wird darauf hiermit vor Vertragsabschluss ausdrücklich hingewiesen.

#### Beschwerdeverfahren

Bei Lifetree sind wir stets bemüht unseren Kunden den bestmöglichen Service anzubieten. Trotzdem kann es vorkommen, dass Sie nicht hundertprozentig mit unserer Dienstleistung zufrieden sind. Den Grund dafür, können Sie uns jederzeit unter [office@froots.io](mailto:office@froots.io) oder gemäß der Beschreibung unter <https://www.froots.io/beschwerden/> mitteilen. Ihr Feedback ist für uns sehr wertvoll, weil es uns hilft unsere Dienstleistung zu verbessern und das Nutzererlebnis für Sie und andere Kunden zu optimieren.

#### Angebotene Dienstleistungen und Finanzinstrumente

Grundsätzlich kann die LifeTree Asset Management GmbH auf Basis ihrer Konzession folgende Wertpapierdienstleistungen anbieten:

- die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben
- die Anlageberatung (im Sinne der §§50 und 53 WAG 2018): das ist die persönliche - auf den Kunden abgestimmte - Empfehlung eines Finanzinstrumentes oder einer Wertpapierdienstleistung, wobei die Empfehlung auf Basis der zuvor ermittelten Kundendaten zu Kenntnissen, Erfahrungen und Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen, sowie der Risikotoleranz (Eignungstest) erfolgt; und
- die Vermögensverwaltung (Portfolioverwaltung): das ist die Verwaltung eines Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Portfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält.

Die Kernkompetenz der LifeTree Asset Management GmbH liegt in der Vermögensverwaltung für Kunden. Bei dieser Dienstleistung nimmt die LifeTree Asset Management GmbH auf die konkreten Bedürfnisse ihrer Kunden, insbesondere deren Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele, individuell Rücksicht. Die Erteilung von vollständigen und korrekten Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Anlageziele ist unerlässlich dafür, dass die LifeTree

Asset Management GmbH die für Sie geeignete Dienstleistung empfehlen kann.

Hersteller und Anbieter von Finanzinstrumenten sind verpflichtet, einen Zielmarkt zu bestimmen und diesen beim Vertrieb zu berücksichtigen. Der Zielmarkt bestimmt anhand unterschiedlicher Kriterien eine Zielgruppe von Anlegern, für die das jeweilige Produkt geeignet ist.

#### Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern

LifeTree Asset Management GmbH zieht keine vertraglich gebundenen Vermittler gemäß § 36 WAG 2018 heran.

#### Berichte über die erbrachten Dienstleistungen

Über die Ausführung von Aufträgen wird die LifeTree Asset Management GmbH ihre Kunden gemäß den gesetzlichen Berichtspflichten (insbesondere §§ 60 ff WAG 2018) unter Berücksichtigung allenfalls mit dem Kunden getroffener Vereinbarungen unverzüglich informieren.

Eine Aufstellung über die vom Kunden gehaltenen Finanzinstrumente wird dem Kunden mindestens einmal pro Quartal übermittelt. Ist für ein Finanzinstrument kein Marktwert verfügbar, wird ein Schätzwert abgegeben. Dies kann ein Hinweis auf eine mangelnde Liquidität sein.

### **1. Informationen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung**

Die folgenden Informationen stellen generelle Angaben zur Vermögensverwaltung der LifeTree Asset Management GmbH dar und werden im einzelnen Vermögensverwaltungsvertrag bzw im einzelnen Anlegerprofil spezifiziert bzw modifiziert.

#### Vorgeschlagene Anlagestrategien und Managementziele

Ziel der LifeTree Asset Management GmbH ist, unter Berücksichtigung der mit dem Kunden vereinbarten Strategie und der individuellen Risikotoleranz ein optimales Ergebnis zu erwirtschaften.

Die Ziele und die Risikotoleranz des Kunden werden gemeinsam mit dem Kunden festgelegt. Das Verständnis für die persönliche Situation des Kunden ist die Voraussetzung für die entsprechende Anlageempfehlung; dies lässt sich nur anhand des individuellen Ertrags- und Risikoprofils erstellen. Aus den daraus gewonnenen Informationen und dem Investitionsansatz von LifeTree Asset Management GmbH werden die

Richtlinien zur Gestaltung der Portfolio-Struktur abgeleitet.

Zur Steuerung der strategisch (langfristig) festgelegten Vermögensallokation werden taktische Bandbreiten (*taktische Asset Allokation*) vereinbart. Innerhalb dieser Bandbreiten darf der Portfoliomanager von der langfristigen durchschnittlichen Ausrichtung abweichen, um auf Marktbewegungen zu reagieren oder Opportunitäten zu nützen.

Die Entscheidungen zur taktischen Asset Allokation werden durch den Algorithmus der LifeTree Asset Management GmbH getroffen. Dieser Prozess sichert unseren Kunden eine optimale Struktur zur Erreichung ihrer Ziele bei ausgewogenem Risiko.

Die Laufzeitensteuerung im Anleihebereich erfolgt gemäß unserer Zinseinschätzung. Je nach Zielerreichung werden daher der Geldmarkt, die kurzfristigen - oder die mittel- bis langfristigen Rentenpapiere verstärkt gewichtet.

Zur Steuerung von Risiko und Rendite werden beinahe alle Arten von Anleihen eingesetzt. Jene Anleihen, die aufgrund ihrer Eigenschaften von Ausfällen stärker bedroht sind, müssen zum Ausgleich dieses Risikos eine höhere Rendite bieten, damit sie für die Portfolios in Frage kommen. Das Portfolio Management stellt zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung fest, ob dieser Aufschlag für ein Investment in die Position ausreichend ist.

Im Aktienbereich erfolgt die Auswahl in einem fundamentalen Analyseprozess. Ein diversifiziertes Aktienportfolio soll langfristig die Beteiligung am Erfolg der globalen Märkte ermöglichen. Zusätzlich werden regionale Akzente durch das aktive Management zwischen den Anlageregionen vorgenommen. Anhand der Auswertungen können zusätzlich Positionen in den USA, Europa, Japan, Asien bzw. Emerging Markets gewichtet werden.

#### Art und Weise sowie Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt täglich anhand der letztbekannten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen.

Als wichtigste Kursquelle für alle Wertpapierarten und für Kurse ausländischer Investmentfonds werden die international marktüblichen Datenplattformen der Österreichischen Wertpapierdaten Service GmbH (ÖWS) und der baha GmbH (ehemals TeleTrader Software GmbH) verwendet.

In Ausnahmefällen wird für spezielle Produkte auch auf eine manuelle Kurswartung zurückgegriffen. In diesem Fall werden Bewertungskurse teilweise täglich, teilweise aber auch in größeren, regelmäßigen Abständen eingepflegt.

#### Vergleichsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Kundenportfolios verglichen werden kann

Als Vergleichsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Kundenportfolios verglichen werden kann, werden marktübliche Wertpapierindizes herangezogen.

Die Benchmark des Gesamtportfolios besteht – entsprechend der vereinbarten Strategie des Kunden und der eingesetzten Asset Klassen – aus einer Kombination der einzelnen Indizes.

## **2. Allgemeines zur Durchführung von Kundenaufträgen**

Die LifeTree Asset Management GmbH führt keine Aufträge ihrer Kunden durch, sondern ist lediglich als Portfolioverwalter tätig. Somit werden keine (Einzel-) Kundenaufträge von LifeTree Asset Management GmbH angenommen, sondern Aufträge nur im Zuge der Portfolioverwaltung an unsere Partnerbank Die Plattform (Schelhammer Capital Bank AG.) übermittelt. Die Plattform ist damit ausführende Stelle und gewährleistet die Prüfung der einzelnen Handelsplätze. Die dafür relevante „Best Execution Policy“ ist im beiliegenden „Informationsblatt für den Einleger gemäß § 37a BWG“ der Partnerbank verfügbar.

## **3. Maßnahmen zum Schutz von Kundenvermögen**

LifeTree Asset Management GmbH ist niemals Schuldner des Kunden. Sämtliche Transaktionen werden auf Kundenkonten der Depotbankverbindung abgebildet und niemals auf Firmenkonten der LifeTree Asset Management GmbH. Soweit die Instrumente depotfähig sind, werden diese ausschließlich auf Kundendepots bei dazu befugten Banken gehalten, die im Eigentum des Kunden stehen. Daher nimmt LifeTree Asset Management GmbH von den Kunden weder Kundengelder entgegen, noch hält sie diese. LifeTree Asset Management GmbH hält auch zu keinem Zeitpunkt Finanzinstrumente ihrer Kunden.

LifeTree Asset Management GmbH ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH, Rainergasse 31/8, 1040 Wien. Telefon: +43 1 513 39 42-0, E-Mail: office@aew.at.

Im Zuge der Vermögensverwaltung kann es zu Veranlagungen in Eigenprodukte (gemäß § 73 Abs. 3 WAG 2018) kommen (siehe dazu auch Punkt 4. Interessenkonflikte).

## **4. Interessenkonflikte**

### Grundsätzliches zu den Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die LifeTree Asset Management GmbH hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen verhindern, dass ein Interessenkonflikt, der zwischen einem Kunden auf der einen Seite und der LifeTree Asset Management GmbH oder einem ihrer Mitarbeiter oder einem Unternehmen, das von der LifeTree Asset Management GmbH kontrolliert wird, auf der anderen Seite oder auch zwischen Kunden der LifeTree Asset Management GmbH entsteht, den Interessen des Kunden schadet. Die Grundzüge dieser Leitlinien sehen wie folgt aus:

- Oberster Grundsatz ist die Vermeidung von Interessenkonflikten. Hierfür ist in der LifeTree Asset Management GmbH ein Compliance-Verantwortlicher eingesetzt, der bei unvermeidbaren Interessenkonflikten für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung des Anlagegeschäfts Sorge trägt und der Geschäftsführung regelmäßig berichtet.
- Bei der Erbringung von Beratungsleistungen und im Rahmen der Vermögensverwaltung wird ausschließlich auf das Kundeninteresse Bedacht genommen.
- Die Festsetzung von Preisen bei eigenen Produkten erfolgt immer auf Grundlage der aktuellen Marktverhältnisse.
- Die LifeTree Asset Management GmbH hat Vertraulichkeitsbereiche definiert, um einen Informationsaustausch zwischen Personen, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern. Sollte im Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen den definierten Bereichen, der einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, unumgänglich sein, wird dies dem Compliance-Verantwortlichen gemeldet, der dann die entsprechenden Maßnahmen setzt.
- In der LifeTree Asset Management GmbH ist organisatorisch sichergestellt, dass jeder ungebührliche Einfluss auf die Art und Weise, in der Wertpapierdienstleistungen erbracht werden, vermieden wird.
- Es erfolgen laufend Schulungen der Mitarbeiter der

LifeTree Asset Management GmbH.

- Sollte trotz der oben genannten Maßnahmen ein Interessenkonflikt nicht vermeidbar sein, wird die LifeTree Asset Management GmbH den Kunden entweder generell oder aktuell vor der Auftragserteilung informieren, sodass der Kunde im Wissen um den Interessenkonflikt seine Entscheidung treffen kann.

#### Informationen zu Einzelheiten

Auf Kundenwunsch teilen wir Ihnen persönlich weitere Einzelheiten zu den Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten mit.

### **5. Gewährung und Annahme von Vorteilen**

Im Zusammenhang mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen, insbesondere dem Erwerb von Wertpapieren durch den Kunden, leistet die LifeTree Asset Management GmbH möglicherweise einerseits Dritten Vergütungen für die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen und erhält andererseits als Entgelt für die Erbringung von Dienstleistungen Vergütungen von Dritten.

#### Von Dritten an die LifeTree Asset Management GmbH geleistete Zahlungen und sonstige Vorteile

Die von der LifeTree Asset Management GmbH erhaltenen Vergütungen bei unabhängiger Anlageberatung und Vermögensverwaltung werden von der LifeTree Asset Management GmbH entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, nach Annahme unverzüglich und in vollem Umfang an den Kunden weitergegeben. Die LifeTree Asset Management GmbH unterrichtet den Kunden über die an ihn weitergegebenen Vorteile im Rahmen der regelmäßigen Berichte an den Kunden.

Geringfügige nicht-monetäre Vorteile können angenommen werden:

Die LifeTree Asset Management GmbH bzw. Mitarbeiter der LifeTree Asset Management GmbH erhalten Einladungen diverser Emittenten, Fondsgesellschaften und sonstiger Anbieter von Informationsservices zu Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen. Wesentlicher Zweck derartiger Veranstaltungen ist einerseits die Vermittlung von Fachwissen, andererseits kommt es bei diesen Treffen zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Management der jeweiligen Emittenten, Fondsgesellschaften sowie mit anderen Wertpapierspezialisten. Die Teilnahme an genannten Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen und die Bewirtung in vertretbarem Geringfügigkeitswert während der

Veranstaltungen sind zulässig. Informationsbroschüren, unentgeltliche Newsletter von Emittenten und Fondsgesellschaften werden nur dann angenommen, wenn diese Informationen allgemein angeboten werden.

#### Von der LifeTree Asset Management GmbH an Dritte geleistete Zahlungen

Für die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen durch Dritte werden von der LifeTree Asset Management GmbH an diese Dritten unter Umständen Vergütungen für die im Zusammenhang mit der Anbahnung geleisteten Tätigkeiten gewährt. Diese Vergütungen können einmalig oder laufend gewährt werden und stehen in der Regel in Beziehung zum entsprechenden Geschäftsvolumen oder Ertrag der LifeTree Asset Management GmbH aus der angebahnten Geschäftsbeziehung.

#### Informationen zu Einzelheiten

Auf Kundenwunsch teilen wir Ihnen persönlich weitere Einzelheiten zu oben erwähnten Provisionsvereinbarungen mit.

### **6. Informationen zu Kosten und Aufwendungen**

#### Preise und Kosten

Mangels Sondervereinbarungen werden dem Kunden die im Gebührenaushang angeführten Entgelte für Dienstleistungen im Wertpapierbereich in Rechnung gestellt. Daneben fallen im Rahmen von Wertpapiergeschäften noch Barauslagen an, die die LifeTree Asset Management GmbH in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat (insbesondere fremde Spesen, Kaufpreis oder Kurs erworbener Wertpapiere und Entgelte eingeschalteter Handelspartner). Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

#### Kostenaufstellung

Der Kunde erhält vor einem Auftrag eine Aufstellung aller voraussichtlich anfallenden Kosten und Nebenkosten (ex-ante-Kosteninformation) für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen und/oder Nebenleistungen und aller Kosten und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Konzeption und Verwaltung der Finanzinstrumente. Einmal jährlich erhält der Kunde eine Aufstellung aller angefallenen Kosten und Nebenkosten (ex-post-Kosteninformation) für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen sowie die Produktkosten.

Die Gesamtkosten werden als Geldbetrag und als Prozentsatz dargestellt. Sollten im Zusammenhang mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistung Zahlungen Dritter erfolgen, werden diese gesondert



ausgewiesen. Die Auswirkung der Gesamtkosten auf die (zu erwartende) Rendite wird veranschaulicht.

#### Marktüblicher Entgelte

Die Webseite der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) bietet dem Kunden mit einer Darstellung über die Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen Anlegern eine Orientierungshilfe bei der Inanspruchnahme von Wertpapierdienstleistungen. Diese Bandbreiten sind von der gesetzlichen Interessenvertretung der Finanzdienstleister (Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich) regelmäßig zu erheben und werden von der FMA gemäß § 73 Abs. 9 WAG 2018 unter folgendem Link veröffentlicht: [www.fma.gv.at/finanzdienstleister/wertpapierdienstleister/marktuebliche-entgelte](http://www.fma.gv.at/finanzdienstleister/wertpapierdienstleister/marktuebliche-entgelte)

#### Zusätzliche Steuern und Aufwendungen

Zu berücksichtigen ist, dass dem Kunden neben den vorstehend angesprochenen Entgelten und Barauslagen weitere Kosten und Steuern (z.B. in- und ausländische Kapitalertragssteuern) entstehen können, die nicht notwendiger Weise über die LifeTree Asset Management GmbH gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Der Kunde ist für die Erfüllung seiner Abgabenverpflichtungen insbesondere in seinem Heimatland selbst verantwortlich.

### **7. Information über Kundenkategorien**

Nach den gesetzlichen Regelungen ist jeder Kunde einer der nachfolgend genannten drei Kundenkategorien zuzuordnen: „Privatkunden“, „Professionelle Kunden“ oder „Geeignete Gegenparteien“.

Je nach Kundenkategorie gibt es unterschiedlich hohe aufsichtsrechtliche Anforderungen an Informations- und Schutzpflichten, denen die LifeTree Asset Management GmbH nachzukommen hat. Das höchste Schutzniveau kommt bei Privatkunden zur Anwendung, das geringste gegenüber Geeigneten Gegenparteien.

#### Privatkunde

Jeder Kunde, der nicht Professioneller Kunde oder Geeignete Gegenpartei ist.

#### Professioneller Kunde

1. a) Kreditinstitute  
b) Wertpapierfirmen

- c) sonstige zugelassene beaufsichtigte Finanzinstitute
  - d) Versicherungsgesellschaften
  - e) Organismen für Veranlagungen gem. KMG, Kapitalanlagenfonds und Verwaltungsgesellschaften
  - f) Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften
  - g) Warenhändler u. Warenderivathändler
  - h) lokale Firmen gem. Art. 4 Abs. 1 Nummer 4 der VO (EU) Nr. 575/2013
  - i) sonstige institutionelle Anleger
2. Andere als in Z 1 genannte große Unternehmen mit zwei von drei Eigenschaften:
    - a) Bilanzsumme von mind. EUR 20 Mio.
    - b) Nettoumsatz von mind. EUR 40 Mio.
    - c) Eigenmittel von mind. EUR 2 Mio.
  3. Zentralstaaten, Länder, Regionalregierungen, Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung
  4. Zentralbanken
  5. Andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage von Finanzinstrumenten besteht

#### Geeignete Gegenpartei

Typische Teilnehmer des Kapitalmarktes und bestimmte andere Unternehmen. Bei ihnen wird generell vorausgesetzt, dass Kenntnisse und Erfahrungen des Kapitalmarktes bereits vorliegen.

#### Umstufungen in den Kundenkategorien

Nach dem WAG 2018 besteht die Möglichkeit einer Änderung der Kundenkategorie von „Privatkunde“ auf „Professioneller Kunde“ und von „Professioneller Kunde“ auf „Geeignete Gegenpartei“. Dies setzt voraus, dass die LifeTree Asset Management GmbH erhebt, ob der Kunde über Kenntnisse des Kapitalmarktes verfügt, die regelmäßig bei professionellen Kapitalmarktteilnehmern vorausgesetzt werden.

Derartige Änderungen der Kundenkategorien bewirken, dass das hohe Schutzniveau für „Privatkunden“ abgesenkt wird, da viele Bestimmungen des WAG 2018 dann nicht anwendbar sind und für Geeignete Gegenparteien nur wenige Bestimmungen anwendbar sind.

Umgekehrt besteht für „Geeignete Gegenparteien“ und „Professionelle Kunden“ grundsätzlich die Möglichkeit, eine Einstufung als „Privatkunde“ beziehungsweise „Professioneller Kunde“ zu beantragen.

Details erläutern wir gerne auf individuelle Anfrage.

## 8. Informationen über Risiken im Veranlagungsbereich und über die verwendeten Finanzinstrumente

### Vorbemerkung

Die nachstehenden Hinweise sollen als Basisinformation für Ihre Vermögensanlage in Instrumenten des Geld- und Kapitalmarkts dienen, um das eigene Anlagerisiko zu erkennen und abzugrenzen.

Nachstehend finden Sie allgemeine Informationen zu jenen Finanzinstrumenten, die LifeTree Asset Management GmbH in ihrer Portfolioverwaltung berücksichtigt. Die Finanzinstrumente sind so ausgestaltet und werden derart vertrieben, dass sie den Bedürfnissen eines bestimmten Zielmarktes von Endkunden innerhalb der jeweiligen Kundengattung entsprechen. Dies wird im Rahmen der entsprechenden Wertpapierdienstleistung berücksichtigt.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen. Diesem Risiko können je nach Ausgestaltung des Produkts unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen – abhängig vom Produkt, von den Märkten oder dem Emittenten. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf. Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen. Grundsätzlich ist bei Veranlagungen in Wertpapieren zu beachten:

- bei jeder Veranlagung hängt der mögliche Ertrag direkt vom Risiko ab. Je höher der mögliche Ertrag ist, desto höher wird das Risiko sein.
- auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen, Erwartungen, Gerüchte) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag Ihrer Investition beeinflussen.
- durch die Veranlagung in mehrere verschiedene Wertpapiere kann das Risiko der gesamten Veranlagung vermindert werden (Prinzip der Risikostreuung).

- jeder Kunde ist für die richtige Versteuerung seiner Veranlagung selbst verantwortlich. LifeTree Asset Management GmbH darf keine Steuerberatung außerhalb der Anlageberatung geben.

### Allgemeine Risiken der Veranlagung

#### Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

#### Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (zum Beispiel Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

#### Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

#### Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren

Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

### Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisarechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

### Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staats. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

### Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz). Das Risiko eines Totalverlustes besteht zudem, wenn Emittenten von Wertpapieren in eine finanzielle Schieflage geraten und die für den Emittenten zuständige Abwicklungsbehörde Abwicklungsinstrumente anwendet, z.B. Aktien von Anteilseignern löscht oder das Instrument der Gläubigerbeteiligung (bail-in) auf unbesicherte Anleihen anwendet, wodurch es zu einer gänzlichen Herabschreibung des Nennwertes der Anleihen kommen kann. Im Falle einer solchen behördlich verordneten Herabschreibung werden die entsprechenden Instrumente ganz oder teilweise abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt. Diese Vorgehensweise soll die betroffene Bank stabilisieren. In diesem Fall kann es für Aktionäre und Gläubiger zu erheblichen Verlusten kommen, da ihre Ansprüche von der zuständigen Behörde im Extremfall bis auf null reduziert werden können.

## Informationen über von LifeTree Asset Management GmbH verwendete Finanzinstrumente

### Anleihen/Schuldverschreibungen

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „Strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit Veranlagungen in Anleihen:

- Kursrisiko
- Bonitäts- oder Schuldnerisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko des Totalverlusts

### Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien). Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen. Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wertentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit Veranlagungen in Aktien:

- Kursrisiko

- Bonitätsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Währungsrisiko
- Branchen- und Länderrisiko
- Risiko des Totalverlusts

#### Inländische Investmentfonds

Anteile an österreichischen Investmentfonds (Anteilscheine) sind Wertpapiere, die Quasi-Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilsinhaber anhand der Investmentstrategie des Investmentfonds, wobei immer dem Prinzip der Risikostreuung entsprochen wird. Typischerweise gliedern sich traditionelle Investmentfonds in drei Haupttypen und zwar Anleihenfonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Investmentfonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte sowie andere Investmentfondsanteile.

Weiters wird steuerlich zwischen ausschüttenden Investmentfonds und thesaurierenden Investmentfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Investmentfonds erfolgt bei einem thesaurierenden Investmentfonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Investmentfonds wiederveranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen wiederum in andere inländische und/oder ausländische Investmentfonds. Garantiefonds sind mit einer – die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffende – verbindlichen Zusage eines von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

#### Ausländische Investmentfonds

Ausländische Investmentfonds unterliegen gesetzlichen Bestimmungen des (EU-)Auslands, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht des (Nicht-EU) Auslands weniger streng sein als im Inland. Zudem ist zu beachten, dass es im (EU-)Ausland auch andere Arten von Investmentfonds vorkommen, die es in Österreich nicht gibt, wie etwa gesellschaftsrechtliche Fondskonstruktionen. Bei derartigen

Investmentfonds richtet sich der Wert nach Angebot und Nachfrage und nicht nach dem inneren Wert des Investmentfonds, weshalb hier eine Vergleichbarkeit mit Aktien gegeben ist. Beachten Sie, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Investmentfonds (z.B. thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – auch anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

#### Exchange Traded Funds (ETFs)

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Investmentfondsanteile, die vergleichbar einer Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit Veranlagungen in Investmentfonds:

- Kurs- bzw. Bewertungsrisiko
- Bonitätsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Währungsrisiko
- Branchen- und Länderrisiko
- Risiko des Totalverlusts

#### Strukturierte Produkte

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden nur jene Produkttypen beschrieben, die in Portfolios der LifeTree Asset Management GmbH eingesetzt werden. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es

ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Wir informieren Sie gerne über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente.

#### Index-Zertifikate

Index-Zertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrundeliegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

#### Bonus-Zertifikate

Bonus-Zertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indices) bezahlt wird. Bonus-Zertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbriefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig

die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonus-Zertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

#### Express-Zertifikate

Ein Express-Zertifikat partizipiert an der Entwicklung des Basisinstruments mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung. Wenn das Basisinstrument an einem der Feststellungstage die vom Emittenten vorgegebene Schwellenbedingung erfüllt, endet das Zertifikat vorzeitig und wird zu dem am jeweiligen Feststellungstag gültigen Tilgungsbetrag automatisch vom Emittenten zurückgezahlt. Wenn das Basisinstrument auch am letzten Feststellungstag die vorgegebene Schwellenbedingung nicht erfüllt, erfolgt die Tilgung zum am Laufzeitende/ letzten Feststellungstag festgestellten Schlusskurs des den Zertifikaten zugrundeliegenden Basisinstruments. Sollte in diesem Fall weiters der Emittent bei Ausgabebeginn

des Zertifikats eine Barriere festgesetzt haben und der Kurs des Basisinstruments die Barriere während des Beobachtungszeitraums weder erreicht noch durchbrochen haben, erfolgt die Tilgung zumindest zu einer vom Emittenten definierten Mindestrückzahlung.

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit Veranlagungen in Strukturierte Produkte:

- Kursrisiko
- Bonitätsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko des Entfalls von Ausschüttungen
- Risiko des (teilweisen) Entfalls von Kapitalrückzahlungen
- Zins- und Währungsrisiko
- Branchen- und Länderrisiko
- Risiko des Totalverlusts

ANHANG – Handelspartner und Ausführungsplätze, auf die sich die LifeTree Asset Management GmbH weitgehend stützt

LifeTree Asset Management GmbH stützt sich weitgehend auf die Handelsplätze und Ausführungspartner ihrer Partnerbank Die Plattform (Schelhammer Capital Bank AG). Für eine Übersicht aller relevanter Handelsplätze verweist LifeTree Asset Management GmbH somit auf die aktuell gültige Best Execution Policy der Schelhammer Capital Bank AG. Siehe dafür im beiliegenden „Informationsblatt für den Anleger gemäß § 37a BWG“ der Partnerbank.

# Offenlegung zu nachhaltigen Investments

LifeTree Asset Management GmbH  
(Stand: Mai 2022)

## Präambel

Gesetzliche Grundlage dieser Offenlegung ist die VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungs-Verordnung“). Mit dieser Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für die sog. „Finanzmarktteilnehmer“ über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Aufgrund unserer Tätigkeit als Vermögensverwalter sind wir gemäß der genannten Verordnung als Finanzmarktteilnehmer in oben genanntem Sinne tätig. Anlagestrategien im Rahmen der Vermögensverwaltung gelten in der Terminologie der Verordnung als Finanzprodukte.

Wir sind bestrebt, Dir die gemäß der genannten Verordnung offenzulegenden Informationen klar und verständlich anhand dieses Dokuments darzustellen.

## Definition Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (engl. Environmental – E), Soziales (engl. Social – S) und Unternehmensführung (engl. Governance – G). Ein tatsächliches oder mögliches Eintreten dieser ESG-Ereignisse kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil der bekannten Risikoarten wie Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko.

## Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Aspekte wie Transparenz und Angemessenheit der Vergütungssysteme, ziel- und leistungsorientierte Vergütung sowie langfristige Vergütungskomponenten sind in der Vergütungspolitik verankert.

## Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale- und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Wir sind bestrebt, der Verantwortung als Finanzdienstleistungsinstitut gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige nachteilige Auswirkungen auf der Ebene des Unternehmens zu vermeiden.

Zum derzeitigen Zeitpunkt können wir nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht verbindlich berücksichtigen. Sobald die entsprechenden regulatorischen Vorgaben vollständig und verbindlich veröffentlicht sind, werden wir diese Vorgaben prüfen sowie die Position im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erneut bewerten und ggf. anpassen.

## Strategien und Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

### 1. Nachhaltigkeitsrisiken im Allgemeinen

Unserer Kapitalanlage basiert auf einer regelbasierten, kosteneffizienten und breit diversifizierten Anlagestrategie. Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert von Anlageobjekten haben. Diese Nachhaltigkeitsrisiken können etwa unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation von Unternehmen (als Anlageobjekte) oder mittelbare, längerfristige Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und ganze Wirtschaftszweige haben ("Nachhaltigkeitsrisiken"). Diese Nachhaltigkeitsrisiken gelten grundsätzlich für alle Anlagestrategien. Eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt allerdings ausschließlich im Rahmen der ETF-Auswahl. Wir streben hierbei kein dezidiertes Nachhaltigkeitsziel an, sondern berücksichtigen lediglich ökologische oder soziale Merkmale in der Investitionsentscheidung (sogenannte Light-Green-Produkte).

### 2. Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen dieser Anlagestrategien werden ausschließlich Anteile an ETFs und ggf. ETCs angeschafft und veräußert. ETFs sind börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds). ETCs sind börsengehandelte Wertpapiere, die die Wertentwicklung von Rohstoffen abbilden (Exchange Traded Commodities). Im Rahmen der Anlagestrategien kann daher nur mittelbar durch die Anschaffung entsprechender ETFs oder ETCs in die verschiedenen Anlageklassen investiert werden.

Eine unmittelbare Anlage in Aktien oder Anleihen einzelner Unternehmen als Anlageobjekt ist nicht vorgesehen. Nachhaltigkeitsrisiken werden daher ausschließlich im Rahmen der Gewichtung dieser im Portfolio berücksichtigt.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden zusätzlich zu den gebotenen Auswahlkriterien (z.B. niedrige Kosten, hohe Liquidität und breite Diversifikation) Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. LifeTree Asset Management wählt dabei vorrangig solche ETFs oder ETCs aus, bei deren Zusammensetzung gewisse ESG-Standards berücksichtigt werden, deren Anlagepolitik also bereits mit geeigneten und anerkannten Methoden der Auswahl- und Portfoliokonstruktion die Vermeidung oder Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken anstrebt. Die Anlagepolitik des jeweiligen ETF wird dabei üblicherweise durch die Auswahl eines geeigneten Referenzindex (gekennzeichnet durch Zusätze wie "ESG" oder "SRI") durch den Produkthanbieter konkretisiert. Als Indexanbieter kommen dabei üblicherweise MSCI, FTSE, Solactive oder S&P zum Einsatz. Angaben zur Anlagepolitik, dem Referenzindex und dessen Berechnungsmethode sind den Unterlagen des jeweiligen ETFs zu entnehmen.

Bei der Gewichtung der Finanzinstrumente im Portfolio können durch eine Übergewichtung von Anlageklassen, Regionen und/oder Wirtschaftszweigen mit geringeren Nachhaltigkeitsrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene verringert werden.

LifeTree Asset Management weist darauf hin, dass die von den ETF-Anbietern gewählten Referenzindices ggf. konstruktionsbedingt Unternehmen, die bestimmten Geschäftstätigkeiten nachgehen, die mit ESG-Kriterien nicht vereinbar sind, nur dann ausschließen, wenn diese Tätigkeiten die durch den Indexanbieter festgelegten Grenzwerte übersteigen. Der Grad der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken kann daher möglicherweise von der persönlichen ethischen Einschätzung der Kunden abweichen.



## **Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden durch den Schwerpunkt auf Unternehmen mit hohen ESG-Bewertungen und den Ausschluss von kontroversen Unternehmensbereichen reduziert. Allerdings begrenzt die nachhaltige Ausrichtung auch die Art und Anzahl der Anlagemöglichkeiten, die den ETFs zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund entwickeln sich nachhaltige Anlagestrategien möglicherweise schlechter als Anlagestrategien mit herkömmlichen Auswahlkriterien. Eine quantitative Bewertung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist seriös -ex-ante- nicht möglich.

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale richtet sich also auf die entsprechenden Kennzeichnungen, Beschreibungen sowie Methoden der Produkthersteller. Die Produkthersteller nutzen hierzu meist die Informationen eines entsprechenden

Referenzindex (üblicherweise MSCI, FTSE, Solactive oder S&P), die gewisse Merkmale und Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) misst. Für den Bereich „Umwelt“ kann zum Beispiel gemessen werden, wie viel CO<sub>2</sub> ein Unternehmen produziert oder wie viel Müll bei der Produktion anfällt. Unter „Soziales“ kann etwa bewertet werden, wie hoch etwa die Sicherheitsstandards der Arbeitsplätze sind. Im Bereich der Unternehmensführung spielen wiederum Kriterien wie die Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien eine Rolle. Auch Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze können hier negativ ins Gewicht fallen. Über die Verwendung solcher Finanzinstrumente, kann also erreicht werden, dass gewisse Unternehmen (als Anlageobjekte) aufgrund der Nichteinhaltung von anerkannten ESG-Standards nicht in die Auswahl- und Portfoliokonstruktion der Produkthersteller einbezogen werden.

Nachhaltigkeitsrisiken werden, neben der allgemeinen Risikoreduzierung durch Diversifikation, nicht weiter adressiert. Allerdings findet auch keine Begrenzung der Anzahl der Anlagemöglichkeiten durch die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategien statt, so dass dieses spezifische Risiko von nachhaltigen Anlagestrategien nicht einschlägig ist. Eine quantitative Bewertung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist seriös -ex-ante- nicht möglich.

# Informationen zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen

Lifetree Asset Management GmbH

(Stand: Juli 2022)

Ab dem 02.08.2022 sind wir neben den Offenlegungspflichten gesetzlich dazu verpflichtet, Dich nach Deinen „Nachhaltigkeitspräferenzen“ zu fragen. Deswegen fragen wir dich, ob, und wenn ja, mit welchem Mindestanteil du in ein nachhaltiges Finanzprodukt im Sinne der Taxonomie- oder der Offenlegungsverordnung investieren möchtest.

## Was gilt als nachhaltige Investition?

Die Offenlegungs-Verordnung orientiert sich an den ESG-Kriterien und legt fest, dass eine Investition dann als nachhaltig gilt, wenn:

**E** – die Investition zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt oder

**S** – die Investition zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen und die Investition kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und

**G** – die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten bzw. verantwortungsvollen Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

## Was gilt als ökologisch nachhaltige Investition?

Nach der Taxonomie-Verordnung gilt eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit dann als "ökologisch nachhaltig", wenn:

- die wirtschaftliche Tätigkeit zumindest einem Umweltziel dient und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leistet,
- die wirtschaftliche Tätigkeit nicht gleichzeitig zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führt,
- die wirtschaftliche Tätigkeit unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird (betrifft Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Leitsätze in der Unternehmensführung etc.), sowie
- dabei die entsprechenden technischen Vorgaben, die an Kennzahlen gemessen werden, eingehalten werden (z.B. Schwellenwerte für Emissionen oder CO<sub>2</sub>- Fußabdruck).

Sind diese Punkte erfüllt, handelt es sich um eine "ökologisch nachhaltige" Investition.

Die Taxonomie-Verordnung nennt dabei **sechs Umweltziele**:

### Klimaschutz

Darunter versteht man Beiträge zur Stabilisierung von Treibhausgasemissionen, also eine Vorgehensweise, die den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2 °C zu halten versucht. Da es einige Wirtschaftstätigkeiten gibt, die sich negativ auf die Umwelt auswirken, kann ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel auch darin bestehen, solche negativen Auswirkungen zu verringern. Beispiele hierfür sind der Ausbau klimaneutraler Mobilität oder die Erzeugung sauberer Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen.

### Anpassungen an den Klimawandel

Darunter versteht man Tätigkeiten, welche nachhaltige Auswirkungen des derzeitigen oder künftigen Klimas oder die Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf die Tätigkeit selbst, Menschen, die Natur oder Vermögenswerte verringern oder vermeiden soll.

### Die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Hierzu zählt z.B. der Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen der Einleitung von städtischem und industriellem Abwasser.

### Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft

Recycling, aber auch die Verbesserung der Haltbarkeit und Reparaturfähigkeit von Produkten.

### Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

z.B. Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität in den Gebieten, in denen die Wirtschaftstätigkeit stattfindet, aber auch die Beseitigung von Abfall.

### Der Schutz und die Wiederherstellung der Artenvielfalt (Biodiversität) und der Ökosysteme

Gemeint sind hier unter anderem nachhaltige Landnutzung und -bewirtschaftung oder die nachhaltige Waldbewirtschaftung.

## **Wie werden die ökologischen, sozialen und ethischen Nachhaltigkeitspräferenzen bei meiner Investition berücksichtigt?**

Im Zuge unserer Portfolioverwaltung sind wir als Portfolioverwalter verpflichtet, zu erheben, ob und inwiefern wir bei der Veranlagung Deines Kapitals die Nachhaltigkeit von Finanzinstrumenten berücksichtigen sollen. Bei dieser Erhebung kannst du Angaben zu deiner Nachhaltigkeitspräferenz machen. Solltest du Angaben machen wollen, einerseits darüber, welche Finanzinstrumente du präferierst und anschließend, welchen Mindestanteil diese Investition ausmachen soll, kannst du dies in einem persönlichen Beratungsgespräch mit uns tun. Aufgrund der Komplexität dieses Themas haben wir uns bewusst dazu entschlossen, die Präferenzen Abfrage persönlich mit dir durchzuführen.

Wenn du Nachhaltigkeitspräferenzen nennst, werden dir entweder diesen Präferenzen entsprechende Finanzinstrumente empfohlen bzw. Portfolioverwaltungsdienstleistungen angeboten, oder du wirst von uns darüber aufgeklärt, warum dies nicht bzw. nur teilweise möglich ist.

Entspricht kein Finanzinstrument (bzw. keine Portfolioverwaltung) deinen Nachhaltigkeitspräferenzen, so hast du die Möglichkeit, deine Nachhaltigkeitspräferenzen unter Angabe einer Begründung anzupassen; diesfalls kannst du unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen und wir sind dabei nicht an deine zuvor genannten Nachhaltigkeitspräferenzen gebunden.

Der Begriff der Nachhaltigkeit deckt im europäischen Rechtsrahmen verschiedene Aspekte ab – insbesondere ökologische, soziale und unternehmerische Nachhaltigkeit. In welchem Ausmaß und in

welcher Ausprägung die Nachhaltigkeit bei den Finanzprodukten im Rahmen der Portfolioverwaltung berücksichtigt wird, hängt von deinen Präferenzen ab.

### **Welche kategorische Zusammensetzung steht zur Auswahl, um deine Präferenzen zu definieren?**

Du kannst aus den drei folgenden Kategorien an Investitionen jene Option(en) auswählen die deinen Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen (mehrfach Auswahl möglich):

#### Ökologisch nachhaltige Finanzinstrumente (Kategorie A):

Das sind Finanzinstrumente, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten, das heißt eines oder mehrere der folgenden Umweltziele verfolgen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

#### Nachhaltige Finanzinstrumente (Kategorie B):

Das sind Finanzinstrumente, die gemäß Art 2 Z 17 Offenlegungs-Verordnung als "nachhaltig" gelten, das heißt "nachhaltige Investitionen" anstreben (damit sind die ESG-Kriterien - Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung - gemeint).

#### Finanzinstrumente der Kategorie C:

Das sind Finanzinstrumente, die weder als „ökologisch nachhaltig“ iSd Taxonomie-Verordnung noch als "nachhaltig" im Sinne der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden, bei denen aber die für dich wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### **Was tue ich, wenn ich keine Mindestanteile definieren möchte?**

Wenn dir Nachhaltigkeit wichtig ist, du aber keine genauen Nachhaltigkeitspräferenzen hast, kannst du Froots die Entscheidung über den Einsatz von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinstrumenten überlassen. Nachhaltigkeit ist auch für uns sehr wichtig, weshalb wir Nachhaltigkeit grundsätzlich in unseren Entscheidungen berücksichtigen, sofern diese mit deinen Anlagezielen und deiner Risikobereitschaft einhergehen und wir diese als für dich sinnvoll erachten.

### **Kann ich die Wahl meiner Nachhaltigkeitspräferenzen später noch verändern?**

Ja, entspricht kein Finanzinstrument (bzw. keine Portfolioverwaltung) deinen Nachhaltigkeitspräferenzen, so hast du die Möglichkeit, deine Nachhaltigkeitspräferenzen unter Angabe einer Begründung anzupassen.

### **Wie erkenne ich, ob eine Investition diesen Nachhaltigkeitskriterien (nicht) entspricht?**

Wir dürfen als Portfolioverwalter nur in nachhaltigkeitsbezogene Finanzinstrumente investieren, die Deinen Präferenzen entsprechen. Dies gilt für alle Finanzinstrumenten und auch konkret iZm den Nachhaltigkeitspräferenzen. Zusätzlich dazu normieren die Offenlegungs- und die Taxonomie-Verordnung für Finanzmarktteilnehmer, bspw. Hersteller und Anbieter von Finanzprodukten, und Finanzberater umfassende Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken. Diese umfassen insbesondere die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei deinen Investitionsentscheidungen einbezogen werden und die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten, die sie zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sind Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater bei gewissen Finanzprodukten, die gemäß den

Verordnungen als "nachhaltig" und "ökologisch nachhaltig" bezeichnet werden dürfen, verpflichtet, weitere Informationen zu diesen Finanzprodukten auf deren Internetseiten offenzulegen. Für diese Finanzprodukte gibt es drei Kategorien, die dir zeigen, ob bzw. wie stark die Nachhaltigkeit im Finanzprodukt berücksichtigt ist:

- a) "dunkelgrüne" Finanzprodukte (Art 9): Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition – bei diesen Finanzprodukten ist die Nachhaltigkeit am stärksten sichergestellt und die Informationspflichten am umfangreichsten.
- b) "hellgrüne" Finanzprodukte – (Art 8) Finanzprodukte, die ökologische oder soziale (oder eine Kombination beider) Merkmale bewerben. Bei diesen Finanzprodukten werden ökologische oder soziale Merkmale lediglich berücksichtigt, während dunkelgrüne Finanzprodukte ein Umweltziel explizit anstreben.
- c) c) Sonstige Finanzprodukte: Sonstige Finanzprodukte, die Nachhaltigkeitskriterien gemäß Offenlegungs- bzw. Taxonomie-Verordnung nicht oder in geringem Umfang berücksichtigen.

### **Was bedeutet Nachhaltigkeitsneutral?**

Wenn du uns keine Nachhaltigkeitspräferenzen nennst, stufen wir dich als "nachhaltigkeitsneutral" ein. Das heißt, dass wir in die Eignungsbeurteilung bzw. in die Auswahl jener Finanzinstrumente, die wir im Rahmen der Portfolioverwaltung einsetzen, deine Anlagepräferenzen (z.B. Risikotoleranz, Erfahrungen und Kenntnisse, Vermögensverhältnisse) einbeziehen. Die Nachhaltigkeit ist dann allerdings keine Auswahl bzw. Ausschlusskriterium. Dennoch können unter anderem auch an Nachhaltigkeit orientierte Finanzprodukte in die Beratung miteinbezogen werden, wenn diese Finanzprodukte aufgrund der Eignungsbeurteilung passend sind, das heißt deinen generellen Anlagezielen, dem Zeithorizont und deinen individuellen Umständen entsprechen.

### **Woher bekommt Froots die Informationen, ob ein Produkt nachhaltig ist?**

Als Portfolioverwalter beziehen wir die Informationen über die Nachhaltigkeit in Finanzinstrumenten aus den offengelegten Informationen der jeweiligen Produkthersteller, z.B. aus den regelmäßigen Berichten zu den Finanzinstrumenten. Diese sind auch für dich, z.B. auf den jeweiligen Internetseiten der Produkthanbieter, einsehbar. Dort findest du unter anderem eine Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder des nachhaltigen Investitionsziels, Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale der für das Finanzprodukt ausgewählten nachhaltigen Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen sowie Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Finanzinstrumenten. Bedenke, dass es sich dabei um Informationen handeln kann, die sich auf Zeiträume beziehen, die in der Vergangenheit liegen.

#### Hinweis:

Die „Informationen zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“ basieren, auf dem vom Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer im Juni 2022 für die Branche der Wertpapierdienstleister erarbeiteten „Informationsblatt zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“ und ist mit diesem Dokument Großteils textlich deckungsgleich. Es sei allerdings explizit darauf hingewiesen, dass das vorliegende Dokument mit der vom Fachverband Finanzdienstleister herausgegebenen Version nicht textlich ident ist; dies zum einen, da die Version des Fachverbands Finanzdienstleister bewusst bestimmte gelb markierte Textstellen zur Anpassung auf die jeweiligen Verhältnisse bzw. Dienstleistungen der einzelnen Wertpapierfirma vorgesehen hat, und zum anderen, da die Ihnen nun vorgelegte Version die realen Verhältnisse unserer Wertpapierfirma widerspiegeln soll. Sie können von uns auf Anfrage jederzeit Informationen über das Original des Fachverbands Finanzdienstleister sowie über die von uns vorgenommenen textlichen Änderungen erhalten.